



3. Es ist verboten, Kennzeichen der HAMAS für die Dauer der Vollziehbarkeit öffentlich, in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- oder Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden können oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat bewertet in seiner Kompetenz als Verbotshörde des Bundes auch das auf der Spitze stehende rote Dreieck als Kennzeichen der Hamas.